

Merkblatt zur Corona Hygiene – Bleiben wir gesund!

Die Gesundheit der Teilnehmenden, Kursleitenden und Mitarbeitenden in der VHS hat für uns höchste Priorität. Deshalb ist derzeit nur ein eingeschränkter Kursbetrieb nach den aktuellen Abstands- und Hygieneregungen möglich. Wir informieren Sie auf unserer Webseite www.vhs-frechen.de über aktuell angebotene Kurse.



Es ist in der Regel ein **Abstand von mind. 1,50m** zu allen Personen in der Volkshochschule zu halten und Rücksicht aufeinander zu nehmen. Dies gilt auch in den Pausen.
Die Unterschreitung des Mindestabstandes am Sitzplatz ist bei ausreichender Belüftung zulässig.



Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen sind in jedem Fall zu unterlassen.
Es ist darauf zu achten, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, zu berühren, d.h. sich nicht an Mund, Augen und Nase anzufassen.



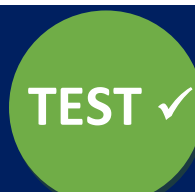
Bitte waschen Sie sich **nach Betreten des Gebäudes im Untergeschoss die Hände** oder desinfizieren Sie sich die Hände. Der entsprechende Ständer steht im Foyer.



Es sind von allen anwesenden Personen die gängigen **Hygieneregeln**, wie gründliches Händewaschen (alternativ desinfizieren), Nies- und Hustenetikette etc., einzuhalten.
Siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>



In den Räumlichkeiten der Volkshochschule sind grundsätzlich **Mund und Nase mit einer medizinischen Maske*** zu bedecken. Am Sitzplatz ist das Ablegen der Maske bei ausreichender Belüftung erlaubt.
*Medizinische Masken im Sinne der CoronaSchVO sind sogenannte OP-Masken, Masken mit mindestens FFP2-Standard oder diesen vergleichbare Masken (insbesondere KN95/N95).



Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Volkshochschule ist auch weiterhin die Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests erforderlich (**Negativtestnachweis**).
Das negative Ergebnis muss von einer offiziellen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden. Die Testvornahme darf bei der Inanspruchnahme des Angebots höchstens 48 Stunden zurückliegen
Alternativ ist auch die Vorlage eines Nachweises über eine vollständige Impfung (**Impfnachweis**) oder Genesung (**Genesenennachweis**) ausreichend.
Der jeweilige Nachweis ist vor der Inanspruchnahme des Angebots zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument vorzulegen.



Der Aufenthalt zum **Treffen und Verweilen im Gebäude ist derzeit nicht erlaubt**. Das Gebäude wird während der Kurszeit nur soweit nötig geöffnet, d. h. in Anwesenheit einer Abendaufsicht sogar geschlossen.

Um ausreichenden Abstand zu gewährleisten ist die **Möblierung in den verwendeten Unterrichtsräumen markiert und darf nicht verändert** werden.

Die **Besuchertoiletten dürfen für Damen oder Herren jeweils nur von einer Person** zu einer Zeit genutzt werden. Hierzu sind im Foyer des Untergeschosses Abstände markiert.



Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet sind, sich in Quarantäne befinden oder **Erkältungssymptome / Fieber aufweisen, haben keinen Zutritt** in die Volkshochschule. Dies gilt auch, wenn ein Familienmitglied erkrankt ist.



Änderungen können sich nach neuen Erkenntnissen ergeben. Diese werden aktuell über Aushang oder auf www.vhs-frechen.de bekannt gegeben. Beim ersten Termin einer Lerngruppe werden diese Regeln von den Unterrichtenden ggf. erklärt.